

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 14/0054
WiN-Fraktion			Datum: 07.02.2014
Bearb.:	Herr Klaus Peter Schulz	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.02.2014	Entscheidung

Reduzierung des Schwerverkehrs in der Ochsenzoller Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, eine "Lösung zur Verminderung des Schwerverkehrs in der Ochsenzoller Straße von Achternfelde bis zur Niendorfer Straße" zu erarbeiten.

Sachverhalt

Das Leiden der Linden in der Ochsenzoller Straße

Die Ochsenzoller Straße in Norderstedt hat Alleecharakter. Entlang der Ochsenzoller Straße ist eine nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG geschützte Lindenallee vorhanden. Hohe LKW-Aufbauten haben in der Vergangenheit den Linden zahlreiche Wunden zugefügt (siehe Fotos). Durch Anlage der Straßenführung ist die Weiterführung des stadtauswärts nach Westen führenden Verkehrs nicht durch die Ochsenzoller Straße sondern Richtung Friedrich-Ebert-Straße angedacht. Außerdem hat die Ochsenzoller Straße von Hogenfelde bis zur Niendorfer Straße im Sommer 2013 einen neuen Belag bekommen. Der alte Belag wurde bis aufs Kleinpflaster abgefräst. Die alte Schlaglochpiste war verschwunden. Anschließend wurde ein neuer Belag aufgebracht, der möglichst lange ohne größere Schäden erhalten bleiben sollte. Wenn, wie in der OECD-Studie veröffentlicht, nur eine einzige LKW-Durchfahrt mit einer Achslast von 10 Tonnen nach der Equivalent-Vergleichsmethode für Standard-Achsen (ESAL*) im Schadenseffekt 160.000 Durchfahrten von PKW mit einer Achslast von 0,5 to entspricht, dann sollte die Belastung der ca. 4 cm dicken Asphalttragschicht durch den Schwerlastverkehr reduziert werden.

Deshalb beantragt die WiN-Fraktion, zur Schonung der Linden und des Straßenbelags, die Ochsenzoller Straße von "Achternfelde bis zur Niendorfer Straße" für den Durchgangsverkehr von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen zu sperren. Ausgenommen sind Fahrten zu Anliegern.

Vorteile:

1. Die Linden werden geschont.
2. Lärmreduzierung und eine Verschleißminderung des Straßenbelags.
3. Reduzierung der Kosten für den Erhalt der Straße.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

Anlagen:

1. Originalantrag der WiN-Fraktion
2. Lageplan und Fotos zum Antrag WiN-Fraktion